

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **10 (1841)**

Heft 15

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Druck und Verlag von Gebrüdern Näber in Luzern.

Nichts ist, um die Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft zu vervollständigen und dauerhaft zu machen, nothwendiger, als daß sie freundschaftliche Verhältnisse anknüpft und Bündnisse schließt und dieselben aufrecht erhält. Die Festigkeit einer Regierung hängt hauptsächlich davon ab; und diese letztere wird deshalb in dem Maße geschwächt und den Feinden blosgestellt, in welchem sie durch Parteiungen getheilt ist. Jedes Reich, das in sich selbst getheilt ist, wird zerstört werden. (Luk. 11.)

Samuel Croxall, D. D.

Ehrrerbietige Vorstellung an die hohe eidgenössische Tagssatzung.

Sit.

Die hohe Aargauische Regierung in ihrer Schrift, betitelt: „die Aufhebung der aargauischen Klöster. Eine Denkschrift an die hohen eidgenössischen Stände“, gedenkt in gar vielen Stellen derselben meiner Person, und legt mir eine nicht unbedeutende Schuld an den jüngsten Ereignissen im Kanton Aargau bei.

Um der Wichtigkeit der Sache willen, wegen welcher die hohe eidgenössische Tagssatzung sich versammelt, glaube ich die mir gemachten Anschuldigungen nicht stillschweigend hinnehmen zu sollen, weil es dadurch den Anschein gewinnen würde, als ob ich dieselben als wahr anerkenne, wodurch einige mit den aargauischen Zuständen weniger vertraute Zit. Herren Ehrengesandte durch eine irrige Grundlage leicht zu unrichtiger Beurtheilung derselben verleitet werden könnten.

Was vorerst die mir (Seite 120) zur Last gelegte Schrift: „Neue wichtige Bedenken über Annahme oder Verwerfung „des neu revidirten Verfassungsentwurfs, dem aarg. Volke, „besonders dem kathol. Theile desselben zur Beherzigung „vorgelegt“, betrifft; so will ich hier über diesen Gegenstand nicht eintreten, einmal, weil der Verfasser noch nicht ausgemittelt, sodann, weil sie keine Unwahrheit enthält, und

weil die Abfassung und Verbreitung einer solchen Schrift eben so gut in der Befugniß jedes aargauischen Bürgers liegen mußte, als jeder das Recht hatte, den neu revidirten Verfassungsentwurf zu prüfen, und sein Urtheil und seine Ansichten darüber auch Andern durch Wort, Schrift und Druck bekannt zu machen.

Seite 115 und 116 werde ich beschuldigt, als ob mein an der Volksversammlung zu Baden gehaltener Vortrag „aufreize und fanatisire, bezüglich auf Gesetze, Verfassung „und Behörden mehrfache Unwahrheiten und freche Verdächtigungen enthalte.“ Die aargauische Regierung ist schon längst im Besitze dieses Vortrags, welcher auch in Nro. 50 und 51 von 1840 der schw. Kirchenzeitung abgedruckt ist. Meines Wissens enthaltet er keine Unwahrheiten, und wenn er deren enthalten sollte, so hätte ich gewünscht, sie wären nachgewiesen worden, damit ich sie entweder hätte beweisen, berichtigen oder widerrufen können. Sollte aber eine getreue Darstellung von Thatsachen aufreizen und verdächtigen; so müßte wahrlich die Schuld hievon mehr in den Thatsachen selbst, als in demjenigen liegen, der sie darstellt.

Die (Seite 105) von dem Jahre 1835 und den frühern Jahren her mir gemachten vielen Zulagen, betreffen die im sogenannten Murihandel abgethane Untersuchungssache. Da die Rekurschrift des sel. Hrn. Dr. Rudolf Feer vorzüglich den Aufschluß über dieselben geben kann; so halte ich es

für unnöthig speciell in die mir gemachten Anschuldigungen einzutreten. Nur zu folgenden Bemerkungen finde ich mich veranlaßt. Es ist unwahr, „daß ich deswegen zum hochw. „Bischof nach Solothurn gegangen, um denselben zu einem „feindlichen Schritte gegen die Staatsgewalt zu bewegen.“ Es wurde von dem Hrn. Bischof einfach die Entscheidung verlangt: Ob er die Badener-Konferenzartikel gutgeheiß, wie damals die Radikalen in und außer den Behörden behauptet hatten, und ob er ebenfalls gutgeheiß, daß die weltlichen, zum Theil zur Hälfte protestantischen Behörden mit Ausschluß der bischöflichen die Lehrbücher für den Religionsunterricht in den Schulen zu bestimmen und einzuführen haben sollen, wie damals ebenfalls geltend gemacht wurde. Was sodann Flugchriften und Petitionen betrifft, „welche die Behörden und Landesgesetze auf das frechste verunglimpften und verläumdeten;“ so muß diese Behauptung als Unwahrheit zurückgewiesen werden. Sene sogenannten Flugchriften waren schon seit Jahr und Tag bekannt, und diese Petitionen schon seit einem Jahre dem Großen Rathe eingegeben, und Niemand hatte Klage gegen jene erhoben, und der Große Rath diese ohne Rüge hingenommen und ad acta gelegt, was gewiß nicht geschehen wäre, wenn man damals jene „frechen Verunglimpfungen und Verläumdungen“ darin gefunden hätte. Erst ein Jahr später hat das Bezirksgericht von Muri ohne irgend welche Klage in dem s. g. Murihandel sie wieder hervorgezogen und in denselben verbrecherische Tendenzen finden wollen. Es ist unwahr, daß das Kloster Muri mir die Studenten zur Verfügung gestellt, daß ich die Vereinskasse geführt, und daß ich nur in einem Monate 320 Fr. in dieselbe eingenommen. Es ist unwahr, daß ich je der Rathgeber, Wortführer und Botschafter des Klosters Muri unter dem Volke und dem Gr. Rathe gewesen, ausser wenn man jedem, der seine Ansicht und Ueberzeugung unter dem Volke und im Rathe nach Wissen und Gewissen ausspricht, diese Eigenschaften beilegen will. Es ist unwahr, daß das Kloster Muri mir je einen Gehalt unter was immer für einem Namen gegeben habe, so wie auch, daß ich von demselben für ärztliche oder politische Leistungen Wohnung gehabt habe. Es muß ja der h. aargauischen Regierung gar wohl bekannt sein, daß ich für dieselbe einen jährlichen Miethzins bezahlte, und dennoch werde ich durch solche Unwahrheiten vor dem Publikum und den eidgenössischen Ständen verdächtigt!

Seite 111 wird gesagt: „Nach den zürcherischen Septemberbertagen gab der Klosterarzt von Muri die bisherige „Einrichtung des kath. Vereins auf, und suchte die Reaktion anders zu organisiren.“ Seite 112: „Klosterarzt Bauer „stand mit den genannten Kapazitäten an der Spitze des „Bünzerkomites.“ Alles Unwahrheiten. Denn seit 1835 war ich in keinem Verein mehr, brauchte also auch keinen

aufzugeben. Ich war nie Mitglied des Bünzerkomites, habe dasselbe weder organisirt, noch zu dessen Organisation geholfen. Dann wird mir hier wieder, wie sonst so oft, „Reaktion“ vorgeworfen. Ich möchte aber alle diejenigen, welche dieses thun, ersuchen, mir eine einzige reaktionäre oder ungesekliche Handlung nachzuweisen. Ich habe Bestehendes vertheidigt und verlangt, daß dasselbe nicht auf dem Wege der Gewalt, sondern nur auf rechtllichem geändert werde. Ist dieses Wühlerei? Ist es Reaktion? — Es ist unwahr, daß ich im Dienste der Nunciatur oder eines Klosters gestanden, wie ebenfalls Seite 111 gesagt wird.

Seite 115 wird gesagt: „Der Klosterarzt Bauer „verlangte sogar die definitive Aufnahme einer langen Reihe „von wahrhaft ungereimten Kirchen- und Klosterartikeln.“ Wahrlich daran dachte ich nie, daß ich in einer amtlichen Schrift für das, was ich im Gr. Rathe gesprochen, und für die Anträge, die ich daselbst gestellt, je sogar vor den eidgenössischen Ständen verdächtigt werden würde. Wenn gleich ich mehrmal glaubte, bemerkt zu haben, daß meine Vorträge nicht immer getreu, sondern oft entstellt und unverständlich in die Verhandlungsblätter aufgenommen worden; so trage ich doch kein Bedenken auf dieselben in Bezug auf diese Zulage mich zu berufen. Soviel mir diese Sache noch im Gedächtnisse ist, stellte ich folgende Anträge: „Es soll der Friede mit der Kirche wieder hergestellt werden, welcher seit Jahren durch verschiedene Ereignisse gestört worden ist. Zu diesem Behufe sollen erstens die Hindernisse desselben weggeräumt, also die von der Kirche verdamnten Badener-Konferenzartikel mit allen aus denselben hervorgegangenen Gesetzen und Verordnungen aufgehoben; zweitens, ein Konkordat mit den betreffenden kirchlichen Behörden abgeschlossen; und drittens, gefönderte kirchliche Verwaltung zugestanden werden.“ In Bezug auf die Klöster beantragte ich: „Daß dieselben im Sinne des Artikels 12 des Bundesvertrags gewährleistet, folglich die freie Novizenaufnahme ihnen gestattet, sie in den Besitz und in die Verwaltung ihres Eigenthums wieder eingesetzt, und zu Steuern und Abgaben von demselben gleich dem Privatvermögen verpflichtet sein sollen.“

Seite 120 werde ich „der angestellte und politische Sachwalter des Klosters Muri genannt.“ Beides ist unwahr.

Seite 128 endlich heißt es: „Der Mann, welcher seit 1830 in jenem Landestheile an der Spitze jeder Wühlerei stand, und in der jüngsten Zeit als Hochverrätther landesflüchtig wurde, Dr. Bauer, stand in des Klosters Sold.“ — „Er, ein Angestellter des Klosters, bewerkstelligte in der That auf die treulosste Weise die Verwerfung der Verfassung.“ Es ist Unwahrheit, daß ich je im Solde des Klosters Muri oder eines andern Klosters gestanden, oder

je sein Angestellter gewesen. — Von Niemanden abhängig, weder Gespötte, Hohn noch die verschiedenartigsten Verfolgungen achtend, habe ich jeder Zeit, bei gegebenen Anlässen unter dem Volke, und als sein Stellvertreter im Gr. Rathe, der verfolgten Wahrheit und dem gekränkten Recht nach Wissen und Gewissen das Wort gesprochen. Entschieden und offen habe ich 1830 meine Mißbilligung des damaligen Volksaufstandes im Angesichte der Beförderer und Führer desselben erklärt, von woher sich auch zum Theil die Verfolgung gegen meine Person datiren mag. — Seit 1830 war ich entschiedener Gegner gegen gewaltsame und revolutionäre Eingriffe in die bestehenden Rechte der Kirche und ihrer Institute, und verlangte daß in denselben nichts einseitig und gewaltiam, sondern nur auf rechtllichem Wege und mit dem Einverständnisse der rechtmäßigen kirchlichen Behörde geändert werde. Alles dieses habe ich auf verfassungsmäßigem und geseflichem Wege gethan. Entschieden und offen habe ich bei Anlässen das katholische Volk darauf aufmerksam gemacht, daß es in Vertheidigung des guten Rechtes den verfassungsmäßigen und geseflichen Weg nicht verlassen, sondern im Vertrauen auf dasselbe, im Vertrauen auf Gott, den Beschützer desselben, im unerschrockenen Kampfe für dasselbe ausharren soll, eingedenk, daß das Gedeihen von Oben komme, daß Gott zu Erreichung eines guten Zweckes nur denjenigen seinen Segen gebe, welche gute und rechtliche Mittel, nicht aber denjenigen, welche schlechte und unrechtlliche dazu anwenden. — Für die Wahrheit des hier Gesagten darf ich mich offen auf das Zeugniß des Volkes berufen, welches mich kennt und unter welchem ich gelebt habe. Und nun werde ich von der aargauischen Regierung beschuldigt, als sei ich seit 1830 an der Spitze jeder Wühlerei gestanden! ich werde von derselben als landesflüchtiger Hochverräther genannt! Allein ich möchte diese hohe Regierung ersuchen den Thatbestand des von mir begangenen Hochverraths, oder nur eine einzige ungesefliche und verfassungswidrige Handlung mir nachzuweisen. Wenn ich auch dazu beigetragen haben sollte, die Verwerfung der Verfassung zu bewerkstelligen, welche die seit Jahren bedrohten kirchlichen Rechte und Institute auf keine Weise gewährleistet; so glaube ich dieses auf keine treulose Weise gethan zu haben, sondern durch Ausübung eines von der Verfassung jedem Bürger zugesicherten Rechtes. Daß ich landesflüchtig geworden, danke ich unter diesen Umständen der Fügung der Vorsehung. Glücklicherweise war ich nicht zu Hause, als Hr. Bezirksamtman mit 6 wohlbewaffneten Landjägern in meinem Hause mich aufsuchte. Nachdem ich die Art und Weise vernommen, wie ich daselbst aufgesucht worden, und daß dadurch geschreckt, in Besorgniß von Wiederkehr ähnlicher und noch ärgerer Auftritte, meine Gemahlin und Kinder die Heimath ver-

lassen; hatte ich freilich keine Lust zurückzukehren, wohl eingedenk der im Jahre 1835 erlittenen Verfolgungen.

Ich glaube in dieser Denkschrift der hohen aargauischen Regierung noch viele andere Unrichtigkeiten wahrzunehmen; allein ich hielt dafür, dieselben uüberührt lassen, und nur bei dem stehen bleiben zu sollen, was meine Person betrifft. Der Sache selbst aber, über welche die Tit. Herren Abgeordneten der hohen eidgenössischen Stände tagen, glaubte ich es schuldig zu sein, gegen die mir gemachten Anschuldigungen in dieser hohen Versammlung selbst meine Einreden einzulegen, damit es nicht durch mein Stillschweigen den Anschein gewinne, als ob ich deren Wahrheit anerkenne, um nicht dadurch eine Schuld auf mich zu laden, daß auf eine unhaltbare Grundlage unrichtige Schlüsse gefaßt werden. Denn ich habe die Ueberzeugung, daß nur durch strenges Festhalten an Wahrheit und Recht das Vaterland aus dem Unglück, unter welchem es seufzet, gerettet, und vor fernem bewahrt werden könne.

Ich schließe mit der ehverbietigen Bitte, Euer Excellenz Herr Bundespräsident! Hochwohlgebohrne, Hochgeachtete Herren Ehrengesandte! möchten mir meine freimüthige Sprache gütig aufnehmen, und die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung und aufrichtigen Ergebenheit genehmigen.

Schwyz, den 24. März 1841.

M. Dr. Johann Baptist Bauer
von Muri.

Kirchliche Nachrichten.

Margau. Die 157 Quartseiten der aargauischen Vertheidigungsschrift sollten beweisen, daß die Klöster sich des Hochverraths schuldig gemacht haben und daß ihre Aufhebung aus diesem und keinem andern Grunde vorgenommen worden sei. Dieses beweisen sie aber nicht, sondern es ist eine Masse von Papier und Schrift, auf Umwege und Digressionen verschwendet, um beim Leser auf jede Weise die Klöster in Mißkredit zu setzen. Hochverrätherische Theilnahme derselben am Aufruhr wird nicht nachgewiesen. Denn wenn auch glaubwürdig dargestellt ist, daß sie zur Erzielung von größern Garantien für die katholische Kirche und ihre Institute sich verwendet und bewegt haben, daß sie mit den seit einer Reihe von Jahren nach größerer Unabhängigkeit der Kirche vom Staate ringenden Männern Verbindungen unterhielten, sich ihrer Fortschritte erfreuten, daß sie selbst mit Geld diese Zwecke unterstützten, so haben sie dadurch nichts anders gethan, als was durch Verfassung und Gesez jedem freien Staatsbürger erlaubt ist, und was die Regenten zur Zeit selbst zu thun nicht verschmäht hatten.

Was diese für sich erlaubt hielten, können sie mit um so weniger Recht den Klostergeistlichen zum Verbrechen machen, als diese seit 10 Jahren auf die unverantwortlichste Weise von der Regierung in ihren Rechten gekränkt worden sind.

— Am Morgen des 29. März l. J. feierte die Gemeinde Bremgarten ein Fest seltener Art. Herr Pfarrer Knecht von Zuffikon wurde, wie bekannt war, in sehr strenger Haft gehalten, so daß alle Verbindung mit ihm nicht bloß abgeschnitten, sondern sogar die Speisen untersucht wurden, welche ihm zugingen. Acht Tage lang war er bei Wasser und Brod gehalten worden. Man wußte, daß er schon bei der Gefangennehmung die aargauische Milde und Humanität in ihrem wahren Wesen hatte kennen lernen müssen. Man vernahm, daß er schwerer politischer Vergehen beschuldigt war, und doch kein Resultat eines Thatbestandes zum Vorschein kommen konnte. Nun hiengen am Morgen um halb 6 Uhr des 29. März Leintücher vor dem Fenster seines Gefängnisses herab. Es verbreitete sich das Gerücht, Herr Pfarrer Knecht sei aus der Haft entkommen, und bei genauerem Nachsehen wurde das Gefängniß leer gefunden. Darob jubelte das Volk in Bremgarten. Bei reiferem Ueberlegen des Charakters des Befreiten fand man es aber nicht glaubwürdig, daß er sich selbst der Haft entlediget habe, und mehrere Thatsachen bekräftigten die Vermuthung, es möchte ihm die Thüre des Gefängnisses geöffnet worden sein. Niemand bezweifelt, daß die Richter seine Befreiung gerne gesehen haben, weil sie dadurch mit der Ausfällung eines Spruches verschont bleiben, wobei ihnen schwer gefallen wäre, zwei entgegengesetzten Herren zu dienen. Eine andere Thatsache ist, daß Herr Pfarrer Knecht schon nach der Mitternachtsstunde befreit war, und bei der Wachsamkeit und der Menge des Dienstpersonals, der Nachtwächter u. wäre es unwahrscheinlich, daß sie die Leintücher erst beim hellen Tage hätten wahrnehmen sollen. Endlich soll über die Art der Befreiung derjenige Bescheid wissen, welcher zur gleichen Stunde ein radikales Wirthshaus verließ und dem Befreiten begegnete. Wie sehr wir gewünscht hätten, daß der Leidende alle Leiden über sich hätte ergehen lassen mögen, eben so wenig wird ihm Jemand verargen, daß er unter den obwaltenden Umständen von dem Mittel der Befreiung Gebrauch machte.

Bern. Außerordentliche Tagsatzung. Sitzung vom 1. April. Appenzell S. R. und Neuenburg trugen gleich den Urständen auf Wiederherstellung der Klöster an. Bern dringt auf Auflösung der Tagsatzung und behauptet, die Unzufriedenheit im Aargau sei nicht so tief gewesen, sondern erst durch Worte in der Tagsatzung gefallen, wieder aufgeregt worden. Aargau wiederholt neuerdings in ermüdendem zweistündigen Vortrage ins Weite

und Breite die den Klöstern schon gemachten, in der Denkschrift der aargauischen Regierung befindlichen Anschuldigungen. Dann wird zur artikelweisen Abstimmung über den von der Siebnerkommission gebrachten Majoritätsantrag geschritten. Der Artikel 1 wird von 12½ Ständen angenommen.

Sitzung vom 2. April. Fortsetzung der artikelweisen Abstimmung über den Majoritätsantrag. Die Reihe kömmt an den Artikel 2, welcher wie der erste unter gleich großer Stimmenzahl mit einer Redaktionsänderung angenommen wird. Artikel 3 und 4 werden mit gleich großer Stimmenzahl, Art. 5 mit 13½ St. angenommen.

Die Petitionskommission findet, daß die Petitionen über die Klöster durch die gefaßten Beschlüsse erledigt seien und keine Kommissarien ins Aargau geschickt werden sollen. Angenommen mit 17½ St. (den ersten dieser Anträge), mit 18½ (den zweiten).

Sitzung vom 5. April. Aargau protestirt gegen die Tagsatzungsbeschlüsse vom 1. und 2. April und verwahrt sich gegen alle daraus entspringenden Folgen. An der Tagesordnung ist dann das Kreis Schreiben Zürichs, die Ankündigung eines Antrages für die nächste ordentliche Tagsatzung enthaltend, daß ferner nicht, wie es im Aargau geschehen, die Truppen von Kantonen, welche ein anderer zu Hülfe gerufen, ohne eidgenössische Obfsorge und ohne eidgenössisches Kommando gelassen werden. Herr Dr. Bluntschli entwickelt die Nachtheile, welche aus einem solchen Verfahren fließen könnten. Die Urkantone sprechen höchste Mißbilligung über des Vorortes Benehmen in dieser Beziehung aus. Zug, Freiburg, Schaffhausen und Neuenburg erklären Tadel und Befremden darüber. Dabei bleibt die Sache auf sich beruhen. Mit 12½ St. wird Vertagung der Tagsatzung ausgesprochen.

Genf. In der letzten Nummer unsers Blattes theilten wir ein Breve mit, das Se. Heiligkeit der gegenwärtige höchst rühmlich regierende Papst an den Hochwürdigsten Herrn Bischof von Freiburg richtete, in welchem er unter Anderm Hochdemselben seine Freude über den Seeleneifer des in seiner Diözese so segensreich wirkenden Hochw. Hrn. Franz Quarin, Pfarrer von Genf, bezeugt. Wir glauben unsern verehrl. Lesern etwas Unangenehmes zu erweisen, wenn wir sie bei diesem Anlaß in Stand setzen, das Wirken des erwähnten Hochwürdigsten Herrn Pfarrers noch näher beurtheilen zu können. Zu diesem Behufe theilen wir ihnen in treuer Uebersetzung eine Schrift mit, die der Hochwürdigste Herr Pfarrer von Genf die Güte hatte uns zukommen zu lassen, um uns für seine großen, höchst wohlthätigen Pläne ins Interesse zu ziehen und auch in der deutschen katholischen Schweiz thätige Unterstützer seines

großen Unternehmens zu gewinnen. Die Schrift ist betitelt: „Sollicitude pastorale de Mr. le Curé de Genève pour les besoins spirituels et temporels de ses Paroissiens (Seelsorgliche Bekümmerniß des Hrn. Pfarrers von Genf für die geistlichen und leiblichen Bedürfnisse seiner Pfarrkinder), und wurde auf dessen Anordnung vor einem Jahre am heiligen Ostertage den 19. April 1840 in der katholischen Kirche zu Genf abgelesen. Ihr Inhalt ist folgender:

Ihr wißt, meine Brüder, daß im Laufe des verfloßenen Jähers der Herr Pfarrer, voll Vertrauen auf die Hülfe der göttlichen Vorsehung, die der armen und werdenden Kirche von Genf schon so viele tröstliche Beweise ihres Schutzes gegeben hat; ihr wißt, sagen wir, daß der Herr Pfarrer ganz nahe bei dem Hause, wo er die Schulen der kleinen Knaben eingeführt hat, ein neues Eigenthum in der Gemeinde Plainpalais an sich gebracht hat. Die Neugierde hat sich in Ruthmaßungen über den Gebrauch, den der Herr Pfarrer wohl von diesem Eigenthume machen möchte, erschöpft; ja die Böswilligkeit hat diesen Anlaß sogar zu einem Vorwande benützt, um lächerliche und gehäßige Gerüchte in Umlauf zu setzen.

Ihr, meine Brüder, in euern Urtheilen billiger, habet es geahnet, daß er sich derselben nur zum größten Wohle der Pfarrgemeinde bedienen werde. Euere Ahnungen sind richtig gewesen; denn vernehmet, welches die Bestimmung sei, die er sich vornimmt, diesem Besitztume zu geben. Denn da dieses in zwei Hauptgebäude abgetheilt und geräumig genug ist, verschiedene Anstalten in sich aufzunehmen, so hat der Herr Pfarrer die Absicht, drei solcher ins Leben zu rufen.

Die erste wird ein Spital*) zur Verpflegung der armen

*) Der Herr Pfarrer von Genf wurde veranlaßt, im Vertrauen auf die göttliche Vorsehung, die Errichtung eines besondern Spitals für die Katholiken wegen der schwierigen und unangenehmen Lage, in der sich seine Pfarrkinder befanden, zu unternehmen. Zwei Thatsachen mögen genügen, um eine richtige Vorstellung von der peinlichen und beklagenswerthen Lage zu geben, in die man sie versetzt hatte.

Im Jahre 1815, zur Zeit, da die Regierung von Genf um eine Vergrößerung ihres Gebietes nachsuchte und zu diesem Zwecke Abgesandte zum Kongresse nach Wien schickte, hielt sie Gelegenheits-Gesetze für den Fall, daß ihre Schritte glücken sollten, in Bereitschaft. Diese Gesetze hatten nicht das Gepräge eines wohlwollenden und brüderlichen Charakters zu Gunsten der Bewohner des neuen Gebietes, das man erwerben würde. Denn der Artikel 3 beraubte sie allen Rechtes auf die verschiedenen Anstalten der christlichen Mildthätigkeit, die in Genf zur Zeit seiner Vereinigung mit Frankreich bestanden, unter die der Spital, die vormundschaftliche Kammer und verschiedene Kassen, die vor der Revolution gegründet wurden, zu zählen sind: alle Beisteuern, die unter die Kranken und Dürftigen durch diese verschiedenen Institute ausgetheilt wurden, waren einzig für die Genfer des alten Gebietes, d. h. für die Protestanten vorbehalten. (Tome I, page 50 du Recueil authentique des Lois et Actes du Gouvernement de la République et Canton de Genève, années 1814 et 1815.) Diejenigen, welche diese

Katholiken der Pfarrgemeinde Genf und der andern Pfarrgemeinden des Kantons sein; die zweite wird eine Zufluchtsstätte für junge Waisentöchter, und die dritte eine Abendschule sein, die die Bestimmung hat, Sünlinge von 15 Jahren und darüber zu unterrichten, die während des Tages in Werkstätten, Schreibstuben oder bei andern Arbeiten beschäftigt die Schulen zu den gewöhnlichen Stunden nicht besuchen können und überdies im Alter schon zu vorgerückt sind, um mit den kleinen Kindern in den Primarschulen zusammengebracht werden zu können.*) Diese neue Klasse, in Frankreich unter dem Namen Schule der Erwachsenen bekannt, wird eine Ergänzung der Schulen sein, welche der weisen Leitung der Brüder anvertraut ist, wie es zu Paris und Lyon für die Arbeiter geschieht, welche ein Verlangen nach dem Unterrichte haben, und die fühlen,

Masnahme hervorgerufen, scheinen vergessen zu haben, daß vor dem unglücklichen Zeitpunkte der Kirchentrennung im Jahr 1535 das katholische Genf sieben Spitäler besaß. Der erste, den man den großen Spital hieß, hatte ungefähr 200 Thaler Einkünfte; er war für die Kranken gegründet, die man darin bis zu ihrer vollkommenen Genesung behielt: man kleidete sie, bevor man sie entließ. Die Altersschwachen und Unheilbaren wurden lebenslanglich darin verpflegt. Der zweite Spital war bestimmt, um die armen Waisen aufzunehmen: sie wurden darin unterrichtet und zu einem Handwerke herangebildet. Der Papst Martin V war der Stifter desselben gewesen. Der dritte war zum Unterhalte der Armen der Stadt, die außer Stand waren, ihr Brod zu verdienen, bestimmt: er war von Yolanda, Herzogin von Savoyen, gegründet. Der vierte diente den Pilgern zur Zufluchtsstätte, denen man dreimal zu essen gab: er war von Anna von Cybern, Herzogin von Savoyen, gegründet und gestiftet worden. Der fünfte war zur Aufnahme der Pestkranken bestimmt. Der sechste, von Amadeus IX, Herzog von Savoyen, gestiftet, diente den Irren zur Zufluchtsstätte. Der siebente, von Johann Ludwig von Savoyen gestiftet, war für die gefundenen Kinder. Die Einkünfte dieser sieben Spitäler waren in der Kasse des Haupt-Spitals, dessen Vorfte die Redaktoren der Gelegenheitsgesetze den Katholiken haben schließen wollen, vereinigt.

Ungeachtet der dringenden Bitten, welche unser Hochwürdigste Herr Bischof bei dem Staatsrath von Genf gethan hat, hat der Herr Pfarrer noch nie bewirken können, daß man in dem ausgedehnten Gebäude des Spitals zwei abgesonderte Zimmer für die Kranken Katholiken anweise, damit diese die hl. Sakramente und alle Tröstungen der Religion mit mehr Freiheit und Anstand empfangen. Er hatte indeß das Anerbieten gemacht, die Unkosten zu bestreiten, die diese Vorrichtung veranlassen würde und hatte sich überdies noch anheißig gemacht, für Kost und Kleidung zweier Schwestern der christlichen Liebe, so wie auch für die eines Krankenhüters und einer Krankenhüterin, die ihnen zur Aushülfe beigegeben würden, zu sorgen.

*) Die der weisen Leitung der Brüder anvertrauten Schulen haben in der Pfarrei schon die glücklichsten und erfreulichsten Früchte getragen. Ungefähr 280 Knaben erhalten in denselben mit dem Unterrichte die Wohlthat einer christlichen Erziehung. Der Eifer und die Aufopferung der Schwestern der christlichen Mildthätigkeit verschaffen einer gleichen Anzahl Mädchen die gleichen Vortheile, selbst auch der Klasse der Mägde, die lesen und schreiben zu lernen wünschen.

wie wichtig es für sie ist, sich die öffentliche Achtung durch eine ordentliche Aufführung zu verdienen.

Wir fügen der Ankündigung dieser kostbaren Anstalten keine Bemerkung bei; es reicht hin, sie nur zu nennen, um die ganze Wichtigkeit derselben einzusehen und der göttlichen Vorsehung zum Voraus für die glücklichen Früchte zu danken, welche sie in dieser Pfarrei hervorbringen werden. Euer Glaube, Euer Herz und Euer Gewissen werden Euch darüber mehr sagen, als wir es durch alle unsere Worte thun könnten.

Schon das Wort katholischer Spital allein hat bis in das Innerste Euerer Herzen dringen müssen. Ihr werdet also, meine theuersten Brüder, einen katholischen Spital erhalten, in dem die Kranken von Schwestern der christlichen Mildthätigkeit bedient sein werden. Dieses Wort sagt alles. Ihr werdet einen Spital haben, in welchem das Bett der Kranken und die Arzneimittel, die ihnen vorge-schrieben werden, nicht von, um Lohn gedungenen, Händen werden zubereitet werden, sondern wo alle Hülfsleistungen, die auf sie werden verwendet werden, ihnen durch die Hände der christlichen Liebe zukommen werden; wo die neuen Mütter, denen es die Religion zur Pflicht macht, an ihren Krankenbetten zu wachen, sich nicht weniger beeilen werden, ihnen mit aller Aufmerksamkeit einen liebevollen Empfang zu bereiten, ja selbst ihren Bitten zuvorzukommen, als es die an die Pflege ihrer Kinder gewöhnten Mütter sind. Ihr werdet einen katholischen Spital haben, wo wir zum Troste der Kranken alle Verrichtungen unsers Amtes mit gänzlicher Freiheit werden ausüben können, ohne daß die Kranken der so leichten und gefährlichen Versuchung der Scheu vor Menschen Preis gegeben sind, oder daß ihre Frömmigkeit durch das, was um sie her vorgeht und gesprochen wird, geschwächt oder zerstreut wird.

Ihr werdet einen katholischen Spital haben, wo wir mit geziemendem Anstande und mit gebührender Ehrerbietung Beicht hören, die heilige Wegzehrung und das heil. Sacrament der letzten Oelung werden ausspenden können. Ihr werdet einen Spital haben, wo der Eifer und die christliche Liebe der Töchter des heil. Vincens von Paul in der Seele der Kranken durch ihre frommen Ermahnungen die religiösen Gefühle, deren erste Saamenkörner auszustreuen die Zeit uns kaum gestattet hat, nähren und stärken werden.

Endlich, meine theuersten Brüder, werdet ihr einen katholischen Spital ohne Vermengung und Verwirrung eines andern Kultus haben; einen Spital, in dem die Kranken nur die Sprache des Glaubens hören werden, wo sie in ihrem Glauben nicht durch Lesungen, Gebete und Ermahnungen, die mit lauter Stimme geschehen, verwirrt werden, was sie nicht anhören können, ohne daß die Reinheit des Glaubens und die Gefühle der christlichen Frömmigkeit in

ihnen nicht auf eine unangenehme Weise beeinträchtigt werden.

Eine so große Wohlthat der Vorsehung kann sich, meine Brüder, ohne dreifache Mitwirkung von euerer Seite nicht verwirklichen. Wir bedürfen erstens: der Mitwirkung euerer Gebete, um die Segnungen des Himmels auf dieses Werk herabzuziehen. Wir bedürfen zweitens: eines wahrhaft christlichen Betragens, um euch dieser Segnungen würdig zu machen, und drittens bedürfen wir der Mitwirkung eurer Unterstützungen nach dem Maße eurer Hülfsmittel. Der, welcher wenig hat, wird wenig geben; der welcher viel hat, wird viel geben: aber alle werden in dem Erguße und in der Freude ihres Herzens mit dem Bedauern geben, nicht mehr geben zu können. Ihr werdet mit Trost vernehmen, meine theuersten Brüder, daß ein Familienvater, der mehrere Kinder hat, aus freien Stücken in die Hände des Hrn. Pfarrers ein Billet von 10,000 Frkn. niedergelegt hat, um zur Errichtung des katholischen Spitals mitzuwirken. Ihr werdet alles, was Verdienstliches und Erbauendes in einem so großmüthigen Geschenke liegt, um so mehr zu würdigen wissen, weil es weder durch die Nähe des Todes, noch auch durch die Uebung zur Erinnerung an den Verstorbenen und seine Familie ein ehrenvolles Testament zu machen, hervorgerufen wurde. Dieses Beispiel kann nicht vielen in dieser Pfarrei, meine Brüder, zur Regel dienen, weil wenige Personen, zufolge ihres Vermögens, es nachzuahmen im Stande sind. Aber wir haben das Vertrauen, daß es den Katholiken eines jeden Alters und Standes, den Jünglingen und Greisen, den Dienstboten und Herren, den Tagelöhnern und Künstlern, so wie den Kapitalisten und Gutsbesitzern zur Aufmunterung dienen werde. Die Liebe wird erfinderisch und weiß in christlicher Entbehrung und Sparsamkeit Hülfsmittel zur Unterstützung der leidenden Glieder unsers Herrn Jesus in der Person der Armen und Kranken aufzufinden.

(Fortsetzung folgt.)

Rom. 18. März. An die Stelle Sr. Excellenz des Herrn Nuntius in der Schweiz, Mons. Gizzi, der auf den ausdrücklichen Wunsch des Königs von Sardinien nach Turin geht, soll Mons. d'Andrea (Sohn des neapolitanischen Staatsministers Marchese d'Andrea), gegenwärtig Delegat in Viterbo, kommen. (N. N. Z.)

— 10. März. (G. d. M.) Ehe die Königin Wittwe von Spanien die Hauptstadt der christlichen Welt verließ, um sich nach dem nördlichen Italien zu begeben, erschien ihre Majestät am Aschermittwoch in der Paulinen-Kapelle im Vatican, wobin sie den Papst bitten ließ. Se. Heiligkeit begab sich allogleich dahin, und Königin Christine erklärte dem heil. Vater, daß sie, zerknirscht und Willens, der Unruhe ihres Gewissens ein Ziel zu setzen, komme, sich ihm

zu Füßen zu werfen, um so vielen Irrthümern abzuschwören und Verzeihung für die Uebel zu erflehen, welche sie der spanischen Kirche zugefügt habe. Der heil. Vater konnte seine Thränen nicht zurückhalten; er ließ zwei Cardinäle und sechs Großwürdenträger des Vaticanus kommen, um in ihrer Gegenwart das öffentliche Bekenntniß der Königin zu empfangen, und nachdem der Papst ihr Verzeihung gewährt, wollte Se. Heiligkeit, daß diese Erklärung niedergeschrieben und von Christinen selbst unterzeichnet werde — was auch geschehen ist, worauf das Protokoll im Archive niedergelegt wurde.

Oesterreich. Aus Pesth, v. 13. Febr. enthält die Leipziger A. Z. den folgenden wahrscheinlich übertriebenen, selbst aber dann noch, wenn Vieles als falsch sich bewährt, höchst betrübenden Artikel. „Das allgemeine Tagesgespräch bildet die hier stattgefundenen außerordentlichen Ständeverammlung des Pesther Comitats. Es betraf wieder die gemischten Eben, in welcher Angelegenheit das Land (?) und die Geistlichkeit sich schroff gegenüber stehen. Die katholische Geistlichkeit versagt bekanntlich den gemischten Ehepaaren die Einsegnung, falls diese nicht einen Revers unterschreiben, daß sie ihre sämmtlichen Kinder in der katholischen Religion erziehen werden. Dieses Verfahren geschieht, wie es sich ausgewiesen hat, auf Anordnung des Fürsten Primas von Ungarn, der schon deßhalb früher von den Ständen hart mitgenommen und sogar als in den Anklagestand versetzbar erklärt wurde. Da dies aber nichts fruchtete, so beschloß man in der letzten Generalversammlung, eine Repräsentation an den König mit der Bitte zu senden, den ungarischen Landtag je eher je lieber einzuberufen, damit diesem precären Zustande bald ein Ende gemacht werde. Merkwürdig waren die Debatten bei dieser Sitzung. Die große Majorität des Hauses, Protestanten sowohl wie Katholiken, war gegen den Primas und die Geistlichkeit, die sich die heftigsten Diatriben gefallen lassen mußten. Das meiste Aufsehen aber erregte ein junger katholischer Geistlicher, Namens Horarik, Erzieher in dem Haus eines hiesigen getauften israelitischen Bankiers, der in einer Jungfernrede zu Gunsten der gemischten Eben und gegen das Verfahren der katholischen Geistlichkeit das Wort führte. Seine Beredsamkeit verrieth zwar noch den Neuling, aber er war von seiner Sache so begeistert und seine Stellung brachte solch eine moralische Wirkung hervor, daß gewiß seine Rede im ganzen Land Aufsehen machen und Wiederhall finden wird. Die Ofener und Pesther Erzpriesterschaft hat bereits gegen die von ihm aufgestellten Grundsätze eine Verwahrung eingelegt, und man spricht hier sogar schon von Excommunication*.) Fast der einzige Redner für die katbo-

*) Dank und Preis diesem würdigen katholischen Klerus! Hat dieser Herr Horarik sich wirklich so ausgesprochen, wie gemeldet

lische Geistlichkeit war der bekannte Historiker Graf Joh. Nep. Mailáth, der aber durchaus keinen Anklang fand und manche spöttische Bemerkungen hinnehmen mußte*). Man glaubt allgemein, daß die Regierung das Verfahren des Primas nicht billigen (?) und daß derselbe beim nächsten Landtag bei beiden Tafeln in der Minorität bleiben werde. So eben vernehme ich, daß ein Bischof von Siebenbürgen die Anordnungen des Primas in Betreff der gemischten Eben nicht angenommen habe. Sobald beim nächsten Landtage die Frage über die gemischten Eben erledigt sein wird, sollen die Censurangelegenheiten an die Tagesordnung kommen. Man wird Pressfreiheit verlangen und gegen die neu creirte Censurcommission als ungefällig protestiren. In der That aber ist die neue Censurcommission viel liberaler als die frühern Censoren, die ganz willkürlich handelten. Man bemerkt jezt in allen unsern Journalen viel freiere Aeußerungen, und namentlich erstaunt man über die höchst freimüthigen, fast kühnen Aufsätze der neuen von Kossuth redigirten ungarischen Zeitung „Pesti Hirlap“. Vorzüglich werden darin die polizeilichen Einrichtungen unserer Städte streng gemustert und oft hart getadelt.“

Bayern. Es gereicht uns zur besondern Freude, das nachstehende hochwichtige Ausschreiben an die Hochwürdigsten Herren Erzbischöfe und Bischöfe in Bayern unsern Lesern mittheilen zu können.

„Se. Maj. der König haben die Art, wie die Bestimmung in Art. XII lit. e des Konkordats nach dem allgemeinen Ministerial-Ausschreiben vom 18. April 1830 bisher zum Vollzuge gekommen ist, Allerhöchst in Erwägung genommen, und in Anbetracht, daß durch ebenerwähnte in dem Konkordate gegebene verfassungsgemäße Norm die ältern Verordnungen, insbesondere die vom 27. Februar und 26. November 1804, Dispensionsgesuche am päpstlichen Stuhle betreffend, als gänzlich derogirt zu betrachten sind, zu beschließen geruht, es sei das, auf die gedachten Verordnungen sich stützende Ministerial-Ausschreiben vom 18. April 1830 außer Wirksamkeit zu setzen und der Verkehr des bayer'schen Episcopates mit dem heil. Stuhle (welcher den des Clerus und des Volks von selbst mit in sich begreift) in allen geistlichen Dingen und kirchlichen Angelegenheiten ohne Ausnahme von jeder Vermittelung und Kontrolle der k. Gesandtschaft zu Rom und der übrigen weltlichen Behörden völlig frei zu geben, wie solches der klare Wortlaut des Konkordates vorschreibt, wobei jedoch die Befugniß der Herren Erzbischöfe und Bischöfe zur fernern Beibehaltung

wird, so kann die Excommunication äußerlich nur vollenden, was innerlich schon vollbracht ist, denn auf den Abfall muß die Ausscheidung folgen.

*) Schlimm genug, wenn in einer Versammlung der ungarischen Stände der Spott an die Stelle der Discussion tritt.

des bisherigen Kommunikationsweges in den ihnen hiefür allenfalls geeignet scheinenden Fällen sich von selbst versteht, und die k. Stellen und Behörden solchen Falles zur schleunigsten Vermittelung nach wie vor verpflichtet sind.

Se. Maj. der König geben sich hierbei dem vollen Vertrauen hin, daß von den Herren Erzbischöfen und Bischöfen die Bestimmung in §. 58 der II. Verfassungsbeilage in genaue Erfüllung werde gebracht und das landesherrliche Placet bezüglich jener oberhirtlichen Erlasse, welche den eben erwähnten verfassungsmäßigen Bestimmungen unterliegen, in der bisherigen Weise erholt werden. München, 25. März 1841. Auf Sr. königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl von Abel.“

— München, 24. März. Ich beeile mich, Ihnen zu melden, daß Se. Maj. der König dem Hochw. Hrn. Bischof Heinrich von Passau autorisirt hat, die Patres Redemptoristen (vom Orden des heil. Liguori) in Altötting aufzunehmen. Bereits hat der Herr Bischof die nöthigen Maßregeln getroffen, und man sieht mit Freuden der Ankunft der frommen Väter entgegen, welche zur Förderung des christlichen Lebens und Wandels wesentlich beitragen werden; sie beschäftigen sich nur mit der Seelsorge und dem Gottesdienst, nicht mit den Schulen und der Erziehung der Jugend.

Preußen. Die Allgem. Zeitung ertheilt nachstehenden Bericht: „Von der italienischen Gränze. 15. November (März). Der Erzbischof von Köln, Hr. v. Wischering, besteht darauf, in seine Diözese zurückzukehren, und macht dadurch die Unterhandlungen, welche in dieser Angelegenheit zwischen dem päpstlichen Stuhle und dem König von Preußen gepflogen wurden und bereits zu einem vorläufig gütlichen Einverständnis geführt hatten, aufs Neue schwierig und schwer zu lösen.“ — Wir brauchten zwar nur darauf zu verweisen, daß wir den Korrespondenten verschiedener Blätter gegenüber schon in unserer Nummer vom 12. Febr. ausdrücklich gemeldet haben, daß „der Herr Erzbischof Clemens August in Allem die entschiedenste und beharrlichste Konsequenz bewiesen hat“; indessen finden wir uns durch die uns zugekommenen Berichte jetzt überdies im Stande, den ersten Theil der obigen Nachricht der Allgemeinen Zeitung völlig dahin zu bestätigen, daß der Hr. Erzbischof bestimmt verlangt, in die ihm von Gott anvertraute Erzdiözese zurückzukehren, und daß dieses Verlangen sich bei ihm an keinerlei persönliche Rücksichten, sondern an eine feste Ueberzeugung knüpft, die er auch klar und nachdrücklich ausgesprochen hat. Wie wir schon früher geäußert haben, so wiederholen wir auch jetzt, daß jeder Katholik mit vollem Vertrauen auf die Entscheidung des heiligen Stuhles hinsieht, und nicht minder sind wir überzeugt, daß der erhabene Monarch auf dem preussischen Thron, wie er dem Erzbischof von Posen Gerechtigkeit hat widerfahren lassen und auch außerdem einen Schritt der Gerechtigkeit nach dem andern für die katholische Kirche unter dankbarer Anerkennung nicht nur seiner eigenen katholischen Unterthanen, sondern der Katholiken überhaupt vollzieht, so auch ein Gleiches in Betreff des ehrwürdigen Oberhirten der Kölner Erzdiözese thun werde. Und deshalb sind wir weit entfernt, den zweiten Theil des obigen Berichts der Allgemeinen Zeitung, daß die Unterhandlungen aufs Neue schwierig und schwer zu lösen gemacht würden, Glauben beizumessen. Daß Schwierigkeiten in den Weg zu wälzen gesucht werden, bezweifeln wir gar nicht, allein wir

haben auch bereits wiederholt gezeigt, welche Partei diese Schwierigkeiten macht. Se mehr wir aber in Friedrich Wilhelm IV den justum ac tenacem propositi virum auf dem Thron sehen, um desto zuversichtlicher geben wir uns auch der Hoffnung hin, daß das Recht des Erzbischofs von Köln völlige und ungeschmälerte Anerkennung finden werde. (Fränk. Cour.)

— Aus Westphalen, 30. März. Die Unterhandlungen mit dem Hrn. Erzbischof von Köln sind, wie ich aus sicherer Quelle vernehme, einstweilen, doch hoffentlich nur auf kurze Zeit, im Stillstande. Die Ursache davon ist die Frage über die Rückkehr des Prälaten nach Köln. Clemens August hat bestimmt erklärt, er sei wie ein schwerer Vergehen Bezüchtiger aus Köln weggeführt worden und wolle darum nicht seinethalben, sondern der Kirche wegen als Erzbischof zurückgeführt werden. Diese Rückkehr glaubt man nicht einräumen zu können, und daher die Schwierigkeit. Die Familie des Prälaten hat jedoch vorzugsweise die persönliche Lage desselben im Auge und betrachtet, wie es scheint, die Angelegenheit der Kirche von einem verschiedenen Standpunkte; gewiß ist, daß sie Nachgiebigkeit beweist. Was die öffentliche Stimmung anlangt, so zeigt sich überall eine freundige Anerkennung der edeln Gesinnung unseres Königs; man verehrt dankbar, was er bereits für unsere Kirche gethan hat, und wünscht nur, daß dem erhabenen Monarchen im vollsten Maaße eine Stütze geboten werde, welche es ihm möglich mache, seine bisherigen Schritte durch Gewährung voller Gerechtigkeit für den Prälaten zu krönen und dadurch der Beseitigung der großen kirchlichen Frage den eigentlichen Schlüssel zu verleihen. — Auch in Betreff des Kaplans Michelis, der sich noch immer zu Erfurt befindet, kann ich Ihnen Nachstehendes melden. Vor etwa 14 Tagen ist ihm durch den dortigen Regierungspräsidenten, Grafen von Flemming, eröffnet worden: in Folge einer Kabinettsordre vom 4. Februar und Ministerialrescripts vom 3. März habe er ihm mitzutheilen, daß er von nun an frei sei, daß seine in Beschlag genommenen Papiere ihm zurückerstattet würden, und daß er einstweilen die bisherige Unterstützung fortziehen solle. Zugleich wurde ihm angezeigt, daß er in Preußen angestellt werden könne, doch sei es der Wille Sr. Majestät, daß er in die Diözese Paderborn übertrete. Hr. Michelis hat hierauf seinen Dank für die erstern Mittheilungen ausgedrückt, in Betreff des Uebertritts in die Paderborner-Diözese aber gebeten, man möge es ihm nicht übel deuten, wenn er erklären müßte, daß er der Erzdiözese Köln angehöre und sich von einer weltlichen Seite nicht bestimmen lassen dürfe, in einem andern als dem Bisthume, welchem er durch den geistlichen Verband angehört, eine Anstellung anzunehmen; überdies gestatten seine Gesundheitsumstände ihm noch nicht, ein ihn bindendes Amt anzutreten. Nach Köln, hat er weiter bemerkt, würde er indessen einstweilen bis zur Regulirung der erzbischöflichen Angelegenheit nicht zurückkehren, weil er sich in solchem Falle einer das Schisma drohenden Verwaltung würde unterordnen müssen, es würde ihm daher lieb sein, wenn die Regierung ihn in den Stand setzen wollte, noch einige Jahre eine Universität zu besuchen, um seinem nie aufgegebenen Vorsatze gemäß sich für eine akademische Laufbahn, einen Lehrstuhl, näher vorbereiten zu können. Diese Aeußerungen scheinen sehr gut aufgenommen worden zu sein, und Hr. Michelis wird nun wahrscheinlich bald nach Osnern nach Münster kommen. Es ist also auch in dieser Hinsicht von Seiten der Regierung wieder ein gehörig anzuerkennender Gerechtigkeitschritt geschehen.